

Königl. Mayt. so auffrichtigen wolkollenden Gemüthes gegen das Fürstl. Haus
Gottorff/das sie ohne dasselbe keinen Vertrag eingehen/und zu dem ende/als sie in Ja-
nuario Anno 1671. einen Particular Vergleich mit guten Conditionen von Holsteins
Pöden haben können/nicht schliessen wollen/sondern Jh. Fürstl. Durchl. von Gottorff
mit dero Ministris da zu erst berufen/und in die Handlung mitgezogen. Aber/wie man
sich Gottorffischer Seite dabey betragen/wird des Präsidenten miltlerer Sohn / wel-
cher den Tractaten beygewohnt/am besten wissen/sintemahl er sich durchaus zu keiner
zulänglichen Güte einlassen wollen. Dahero Ihre Königl. Mayt. endlich veran-
lasset worden/ein anders zu resolviren/und sich mit Holstein à parte zu vergleichen.
Kurz hernach/als Jh. Fürstl. Durchl. von Gottorff den besorglichen bösen außgang
der übel fundirten Sache zu überlegen anfiengen / ergriffen sie für ihre Person einen
sehr heilsamen entschluß/und verhandelten alle dero prätendirte Jura an den Grafs-
schafften/ und deren dependentien gegen ein gewisses an Jh. Königl. Maj. welche
sich zu diesem Handel aus gutem Herzen und mitleiden bewegen lassen/um dero Better
und Schwager aus dem Labyrinth und zur Ruhe zu helffen / der Meinung / das
Fürstl. Haus Holstein Pöden nachmals mit einer Satisfaction auch klaglos zu stel-
len / und also die ganze Familie wieder in Einigkeit zu bringen. Der Accord war ge-
schlossen / Ihre Fürstl. Durchl. von Gottorff gaben dero Fürstl. Parol und Hand
darauf/nahmen Gratulationes darüber an / ersuchten die frembde anwesende Mini-
stros Ihren Herren Principalen davon Part zu geben. Aber kaum waren Sie von
Ihren Ministris, bevorab dem Präsidenten und dessen Söhnen gesprochen worden/
da kehrete sich alles umb. Der Præsident konte nicht leiden / das sein Herr mit Ihrer
Königl. Mayt. solte in gutes Vertrauen gerahen/darumb musste dieser auf Fürstl.
Parol und Zusage getroffener Accord retractirt werden. Bald hiesse es/der Herzog
habe zu gut kauff gegeben/und sey enormiter lædiret: bald schünzete man die jura e-
ventualia des Fürstl. Herrn Bruders vor/ und was dergleichen ungegründete dinge
mehr gewesen/die in offenbahren Druck erörtert sind. In Summa/ob Ihre Fürstl.
Durchl. gleich ex post facto sich noch offters gegen Ihre Königl. Maj. erbotten/ de-
ro Zusage zu adimpliren/musten sie doch das Widerspiel geschehen lassen/und leiden/
das sie von Ihrem Diener gleichsam unmündig gemachet werden/ und dependenten
müssen. Wiewol der Præsident / umb dem Dinge eine Farbe vor der Welt anzu-
streichen/eine oder andere falsche Relationes außgesprenget/ aus deren widerlegung
aber/ die publici juris ist/erhellet/wie Er in vielen Stücken die Warheit verschwigen/
auch allerhand erdichtetes eingemenget/ so Jh. Königl. Maj. hohem Respect nicht
wenig aberäglich gewesen/das dieselbe schon damahls hätten satzsam Zug gehabt/ihm
als einem Calumnianten den verdinten Lohn zu geben. Aber Jhr. Königl. Mayest.
haben dero gewöhnlichen Güte nach die Sache der Zeit befohlen / die nun endlich of-
fenbahret hat/in was Unglück der Præsident seinen Herrn geführet/ welcher/ da Er
vormals mit grossen Ehrenhätte aus dem Streit gelangen/ und noch Sonnen Gols
des für den Abtritt bekommen können / jezo nach vielen auffgewendeten Kosten / mit
nichte